

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, das Kulturlandschaftsprogramm (KuPro) müsse, anders als in der Vorlage ausgedruckt, nicht mehr dem Kreistag vorgelegt werden.

Abg. Rösgen signalisierte seine Zustimmung, wies aber gleichzeitig darauf hin, im Rahmen des KuPro werden Flächen zum Teil vom Rhein-Sieg-Kreis und zum Teil vom Amt für Agrarordnung betreut. Das könne dazu führen, dass sich Landwirte an zwei verschiedene Behörden wenden müssen. Er gebe zu Bedenken, ob dies nicht in eine Hand überführt werden könne?

Abg. Gliss-Dekker schloss sich der Frage des Abg. Rösgen an. Zusätzlich bat sie um Auskunft, woher die Gelder kommen? Werden diese beim Kreis gebündelt oder erhalte der Landwirt aus verschiedenen Kassen Geld? Außerdem interessiere sie, ab wann eine Mahd stattfinden könne?

Abg. Dr. Boehm ergänzte, auf (handschriftlich) S. 90 der Einladung sei von einer EU-Förderung bis zu 50 % die Rede und auf S. 65 werde von einer Beteiligung des Landes von 80 % bzw. 60 % gesprochen. Er wollte wissen, ob die EU-Förderung hierin schon enthalten sei, oder ob es sich hier um verschiedene Sachverhalte handele? Müsse der Kreis die restlichen 20 % bzw. 40 % bezahlen? Darüber hinaus fragte er nach, ob es richtig sei, dass derjenige, der die Voraussetzungen erfülle, auch einen Anspruch auf Auszahlung des Geldes habe und wie dies ggf. mit dem Kreishaushalt vereinbar sei?

Abschließend wies auch er auf die Ausführungen unter Nr. 1.3 (handschriftlich S. 63 der Einladung) hin, wonach der Rhein-Sieg-Kreis nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen werde, die Durchführung von Maßnahmen im Naturschutzgebiet und auf Ackerrandstreifen zu übernehmen. Diese Zuständigkeit solle beim Amt für Agrarordnung in Siegburg verbleiben. Hierzu möchte er gerne die Hintergründe sowie die Folgen erläutert haben.

SKB Schäfer-Hendricks begrüßte das Kulturlandschaftsprogramm. Die jetzt vorliegende, an die Rahmenrichtlinien angepasste Form sei für den Landwirt sicherlich noch akzeptabler. Sie fragte nach, ob das gestiegene Interesse der Landwirte an einer Teilnahme am Vertragsnaturschutz eine allgemeine Tendenz sei oder ob der Rhein-Sieg-Kreis diese Erkenntnis aus Gesprächen mit den Landwirten selber gezogen habe?

KVOR Pfeiffer erläuterte, das KuPro sei sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz ein sehr gutes Programm. Der Rhein-Sieg-Kreis sei zurzeit nicht an einer Übernahme der Zuständigkeit für Naturschutzgebiete interessiert, weil es an der hierfür notwendigen Personalausstattung fehle. Beim Amt für Agrarordnung seien derzeit 3 Mitarbeiter/-innen damit beschäftigt. Die Biologische Station entlaste zwar einerseits die Untere Landschaftsbehörde hinsichtlich der Einwerbung von Verträgen / Verhandlungen mit den Landwirten. Andererseits müsse man aber auch sehen, dass mehr Anträge zu mehr Arbeit in der Verwaltungsabteilung führen. Denn diese müsse die Anträge bewilligen, Daten erfassen, Zweitkontrollen vornehmen, Auszahlungen veranlassen, kontrollieren und ggf. auch Bußgeldverfahren einleiten. Diese Arbeiten können nicht übertragen werden. Obwohl für die wahrzunehmenden Aufgaben zusätzliche Mitarbeiter benötigt werden, sei das KuPro insgesamt ein Programm, das sich rechne.

Der Landwirt bekomme von einer Stelle die Zuwendung, die ihm zustehe. Anschließend werde intern abgerechnet. Vereinfacht dargestellt sei es so, dass 80-90 % der Mittel von der EU bzw. vom Land kommen und 10-20 % der Kreis zahle. Aus der Übersicht auf S. 96 (handschriftlich) der Einladung könne entnommen werden, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis-Anteil, der sich aus den Bewilligungen im Jahre 2004 ergebe, auf insgesamt 20.000 € belaufe. Diese Summe sei auch im Kreishaushalt vorgesehen.

VA Dr. Lopata erklärte, in den Bewirtschaftungsvereinbarungen sei genau aufgeführt, was der Zuwendungsempfänger dürfe und was nicht. Im Einzelfall werde dies dem Landwirt auch noch einmal persönlich erläutert. Darin enthalten seien z.B. auch die Angaben über den Zeitpunkt der Mahd. Einerseits werden dem Landwirt aus Gründen des Naturschutzes bestimmte Vorgaben gemacht, andererseits könne man aber auch auf bestimmte Wünsche und Besonderheiten der einzelnen Landwirte eingehen. Beim KuPro handele es sich allerdings nicht um ein rein landwirtschaftliches Unterstützungsprogramm, d.h. vorrangiges Ziel sei natürlich immer der Nutzen für die Natur.

Herr Dr. Lennartz stellte sich als Mitarbeiter der Biologischen Station, zuständig für den Vertragsnaturschutz, vor.

Über das KuPro, das sowohl ein Landschaftsschutz-, als auch ein Artenschutzprogramm sei, fließe eine Menge Geld in den Kreis. D.h. für jeden Euro, den der Kreis hierfür ausbebe, kommen noch einmal 4 Euro aus der EU und dem Land dazu.

Zur Frage der Akzeptanz bei den Landwirten führte Herr Dr. Lennartz aus, die Zahl der abgeschlossenen Verträge werde sich in diesem Jahr verdoppeln. Die Landwirte kommen inzwischen selber auf die Biologische Station zu und erkundigen sich, wie ihre Flächen extensiviert werden können, welche Programmbausteine es gebe und ob diese in ihren Betrieb hineinpassen. Dies liege allerdings weniger an der Anpassung an die veränderten Richtlinien, sondern vielmehr an der Umgestaltung des Beihilfesystems bei der EU. Auch bei den Landwirten habe es sich inzwischen herumgesprochen, dass die EU weniger produktbezogene und mehr umweltbezogene Beihilfen gewähre. D.h. der Landwirt werde jetzt nicht mehr für sein Produkt, sondern für die Landschaftspflege bezahlt. Die Landwirte suchen jetzt nach einer Möglichkeit, diese Umgestaltung zu nutzen und dennoch ihre Existenz zu sichern. Der Vertragsnaturschutz mit seiner extensiven Bewirtschaftung der Flächen biete eine gute Chance hierfür.

Zum angesprochenen Problem der Zuständigkeiten erläuterte Herr Dr. Lennartz, in den Naturschutzgebieten sei zurzeit das Amt für Agrarordnung zuständig, außerhalb der Naturschutzgebiete sei die Biologische Station im Bereich der Beratung und Einwerbung in Vertretung des Kreises zuständig. Die Biologische Station habe eigentlich auch – zusammen mit dem Kreis – die Aufgabe, die Naturschutzgebiete zu entwickeln und zu pflegen. Sie führe dort Entbuschungsmaßnahmen durch und stelle Entwicklungskonzepte auf. Natürlich liege es dann auch im Interesse der Biologischen Station, dass nach solchen Entbuschungsmaßnahmen dort auch eine entsprechende Pflege stattfinde und das gehe nur über den Vertragsnaturschutz. Bei allen Maßnahmen müsse sich die Biologische Station – und das sei auch richtig so – mit dem Kreis abstimmen. Wenn jetzt noch eine dritte Institution, wie das Amt für Agrarordnung, hinzukomme, gebe es starke Reibungsverluste. Es sei auch schon vorgekommen, dass ein Landwirt gesagt habe, das „Prozedere“ sei ihm zu kompliziert.

Natürlich müsse den zuständigen Mitarbeitern beim Amt für Agrarordnung der Arbeitsplatz erhalten bleiben. Andererseits kämpfe aber auch die Biologische Station um ihre Existenz. Das Land bezuschusse die Biologische Station zurzeit zwar noch mit 80 %, aber jeder wisse, die Kassen des Landes seien leer. Der Parlamentarier, der über den Haushalt des Landes abstimme, frage nicht danach, welche Arbeit die Biologische Station dem Kreis abgenommen oder welche Arbeit sie zusätzlich für den Kreis gemacht habe, sondern er frage dann, was habe die Biologische Station für das Land geleistet und dabei spiele der Vertragsnaturschutz eine große Rolle. Deshalb sollte nach seiner Auffassung zumindest mittelfristig über eine Änderung der Zuständigkeiten nachgedacht werden.

Abg. Dr. Boehm dankte für die ausführliche Beantwortung der Fragen, bat aber gleichzeitig noch um eine zusätzliche Auskunft. Auf den handschriftlichen Seiten 75 und 79 der Einladung finde man den Hinweis, dass eine Förderung nur für die Dauer einer Bewilligungsperiode (5 Jahre) gewährt werde. Was geschehe, um dem Landwirt auch nach Ablauf dieser Periode einen Anreiz zu bieten, weiterhin seine Leistungen für den Naturschutz zu erbringen?

VA Dr. Lopata antwortete, er handele sich hier um die Erst-Extensivierung nach der Umwandlung von Acker in Grünland. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre könne dann mit dem Landwirt ein weiteres „Bewirtschaftungspaket“ abgeschlossen werden, das dann gezielter in den Vertragsnaturschutz und die Verbesserung der Biotopqualität hineingehe.

Zur Frage, inwieweit es möglich sei, dass ein Landwirt mehrere Anträge stelle, um aus verschiedenen „Töpfen“ Geld zu erhalten, erklärte er, bis auf zwei Ausnahmen werden beim Vertragsnaturschutz andere gewährte Leistungen angerechnet. Ausgenommen sei das Ackerrandstreifenprogramm und die Förderung für Obstwiesen.

B.-Nr. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Richtlinien für das UA Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises in der als Anhang 1 beigefügten 145/04 Fassung zu beschließen.

Abst.- einstimmig
Erg.: